

Sitzung vom 03. März 2026

Beschl. Nr. **2026-70**

2.3.1 Musikschule
Bildung: Globalbudgetmotion betr. «Weiterführung der musikalischen Grundbildung und des musikalischen Angebots in der Primarschule im bisherigen Umfang»; Ablehnung

Ausgangslage

Am 30. Januar 2026 reichten Wolfgang Liedtke (SP), Renata Vasella (SP) und Sait Acar (SP) eine Globalbudgetmotion betreffend «Weiterführung der musikalischen Grundbildung und des musikalischen Angebots in der Primarschule im bisherigen Umfang» ein.

«Der Stadtrat soll der Schulpflege empfehlen, die vorgenannten Produktleistungen im Budget 2027 unter N1 wie folgt anzupassen:

- 1. Die musikalische Grundbildung durch flächendeckenden Musikunterricht von spezialisierten Lehrpersonen in den 1. und 2. Klassen wird im Jahr 2027 in dem Umfang weitergeführt, in dem es bis 30.06.2026 vorgesehen war.*
- 2. Das musikalische Angebot ab der 3. Klasse, bestehend aus Klassenchören, wird 2027 wieder fortgesetzt.*

Begründung:

Die Beschlüsse der Schulpflege und des Stadtrates zur Reduzierung bzw. Einstellung der oben genannten musikalischen Angebote in der Primarschule stossen bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler auf Unverständnis. Für viele Familien ist ein Unterricht an der Musikschule nicht finanzierbar.

Musik ist wie die Sprache ein wesentliches Element unserer Kultur und Träger der kulturellen Identität. Musik erfüllt ein emotionales Grundbedürfnis und bietet die Möglichkeiten zur Identifikation mit der sozialen Gruppe und mit sich selbst. Eine musikalische Ausbildung ist deshalb wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung. Die Reduktion bzw. Streichung der musikalischen Angebote hat auch Auswirkungen auf die Rekrutierung von Nachwuchs für die Vereinschöre und Musikgruppen wie beispielsweise die Harmonie.

Laut Begründung des Stadtrates im Leistungskatalog haben beide Kürzungsmassnahmen nur geringen Kosteneinsparungen zur Folge. Im Fall der Reduktion der musikalischen Grundbildung in den 1. und 2. Klassen ergeben sich niedrigere Verrechnungen mit der Musikschule. Bei der Einstellung des musikalischen Angebots ab der 3. Klasse ergeben sich jährliche Einsparungen in Höhe von CHF 25'000.»

Erwägungen

Mit der Erarbeitung des Dienstleistungskatalogs hat der Stadtrat die in den einzelnen Produktgruppen erbrachten sowie kommunal steuerbaren Leistungen überprüft. Dabei wurden Zielgrössen betreffend die Reduktion des Nettoaufwands in den Jahren 2026 und 2027 definiert sowie damit einhergehende Empfehlungen an die Schulpflege betreffend in ihrer Kompetenz stehende Leistungen ausgesprochen.

Mit ihrem Beschluss 70/25 ist die Schulpflege einer dieser Empfehlungen nachgekommen und hat beschlossen, die Lektionen der Musikalischen Grundbildung (MGB) im ersten sowie im zweiten Primarschuljahr von zwei auf eine Wochenlektion zu reduzieren. Mit dieser Massnahme gehen erwartete jährliche Kosteneinsparungen von rund CHF 220'000 einher.

Bei den MGB-Lektionen handelt es sich um Unterrichtseinheiten, welche nicht mit Einzelinstrumental-Unterricht zu vergleichen sind und sich auf die Vermittlung von allgemeinen musikalischen Grundkenntnissen fokussieren. Sie werden ergänzend zu dahingehenden Lehrinhalten, welche im kantonalen Lehrplan mit zwei Wochenlektionen für sämtliche Volksschulstufen bzw. -schuljahre verankert sind, erbracht. Die Erbringung der MGB-Lektionen ist freiwillig und kann bis zu zwei Wochenlektionen auf der ersten und zweiten Primarstufe umfassen. Ganzheitlich auf die ganze Volksschulzeit (11 Schuljahre) betrachtet, werden mit genanntem Beschluss der Schulpflege die Unterrichtseinheiten mit beschriebenem Fokus um rund 4 % reduziert.

Gegeben dies und dass diverse Gemeinden im Kanton Zürich kein MGB-Angebot führen und die Angebote im Bezirk Horgen mehrheitlich weniger als zwei Wochenlektionen aufweisen, beurteilt der Stadtrat die durch die Schulpflege vorgenommene Reduktion als vertretbar.

Die Leistung der Klassechöre wurde lediglich in zwei von sieben Schuleinheiten erbracht und die Schulpflege hat im Sinne der Gleichbehandlung sämtlicher Schuleinheiten der stadträtlichen Empfehlung folgend entschieden, jene ab Schuljahr 2025/2026 auszusetzen sowie entsprechende Aufwände nicht mehr zu budgetieren. Mit dieser Massnahme gehen erwartete jährliche Kosteneinsparungen von CHF 25'000 einher.

In Anbetracht dieser Ausgangslage sowie unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen spricht sich der Stadtrat gegen eine Anpassung seiner Empfehlungen an die Schulpflege aus. Dabei ist ihm bewusst, dass die vorgesehenen Sparmassnahmen mit einer Reduktion von Leistungen verbunden sind, deren Wertschätzung grundsätzlich unbestritten ist. In einer gesamthaften Betrachtung gelangt der Stadtrat dennoch zum Schluss, dass die musikalische Förderung der Adliswiler Jugend – namentlich durch den Fortbestand des reduzierten MGB-Angebots sowie insbesondere durch das breite und engagierte Wirken der Musikschule Adliswil-Langnau – auch unter den gegebenen Umständen als überdurchschnittlich einzustufen ist. Daher ist der Vorstoss abzulehnen.

Aus Sicht des Stadtrats ist zudem fraglich, ob die vorliegende Globalbudgetmotion den Anforderungen der Globalbudgetverordnung (GBVO) entspricht. Gemäss dieser kann der Stadtrat mittels einer Globalbudgetmotion dazu verpflichtet werden, die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsumfangs zu berechnen oder in bestimmten Produktgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel aufzunehmen, abzuändern oder aufzuheben (Art. 14 Abs. 2 GBVO).

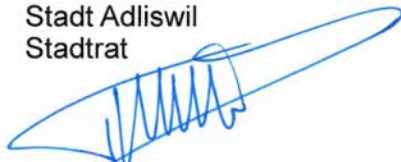
Der Wortlaut des Vorstosses verlangt jedoch weder die Berechnung eines alternativen Leistungsumfangs noch die Aufnahme eines Leistungsziels, sondern das Aussprechen einer «Empfehlung». Das Aussprechen einer stadträtlichen Empfehlung bzw. die Verpflichtung des Stadtrats dazu läge nicht in der Kompetenz des Parlaments und würde das Prinzip der Gewaltenteilung verletzen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 14 Abs. 3 der Globalbudgetverordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Globalbudgetmotion von Wolfgang Liedtke (SP), Renata Vasella (SP) und Sait Acar (SP) vom 30. Januar 2026 betr. «Weiterführung der musikalischen Grundbildung und des musikalischen Angebots in der Primarschule im bisherigen Umfang» wird im Sinne der Erwägungen abgelehnt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Ressortleitung Bildung

Stadt Adliswil
Stadtrat



Farid Zeroual
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann
Stadtschreiber